



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 26. April.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 679. (3) Nr. 7366.

### Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. April 1849 in der Serie 315 verlostten Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu vier und fünf Percent. — In Folge eines Decretes des k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. April 1849 wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, bekannt gemacht, daß die am 2. April 1849 in der Serie 315 verlostten Obligationen von den durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu vier Percent lit. G, Nr. 3351 bis einschließig 3750, und zu fünf Percent lit. A. A., Nr. 1026 bis einschließig 2154, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier und fünf Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldschreibungen umgewechselt werden. — Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der k. k. Universal-Staatsschulden-Casse in Wien, als auch bei dem Hause Gebrüder Sichel in Amsterdam vorgenommen werden. — Laibach am 9. April 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

3. 700. (2) Nr. 7991.

Um den Bedarf an Aerzten für die k. k. Armee, welcher zu Folge Mittheilung des k. k. Kriegsministeriums an das k. k. Ministerium des Innern außerordentlich und über die dem erstgedachten Ministerium zu Gebote stehenden Mittel gesteigert ist, auf eine wirksame Art gegenüber dieses dringenden Bedürfnisses zu begegnen, sonach die Civilärzte dringlicher zu veranlassen, sich zahlreicher dem feldärztlichen Dienste zu unterziehen, hat das hohe k. k. Ministerium des Innern laut Verordnung vom 12. d. M., 3. 8426, festzusetzen beschlossen, daß von nun an bei Verleihung von Staatsbedienstungen im Medicinalsehene jene Civilärzte und Wundärzte, welche sich während der gegenwärtigen Kriegsperiode dem feldärztlichen Dienste widmen, vorzugsweise berücksichtigt, und daß unter den mit feldärztlichen Diensten ausgerüsteten Competenten um eine derlei Anstellung jene, welche bei dem im Felde befindlichen Truppenkörper oder in Feldlazarethen gedient haben, den Vorrang vor den andern erhalten sollen, die sich, ohne ihren Wohnsitz zu ändern, bloß in Garnisons-Spitalern zu ärztlichen Dienstleistungen verwenden lassen, und daß jedenfalls die längere Dienstzeit bei gleicher Qualifikation größere Ansprüche begründe. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. April 1849.

3. 711. (2) Nr. 6121.

### Verlautbarung.

Mit Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 1849 sind folgende Studentenspenden neu zu besetzen: 1) Bei der Musikfondsstiftung der 3. Platz, im dermaligen Extrage jährlicher 50 fl. C. M. Zum Genuße desselben sind arme Studierende, welche der Musik kündigt sind, und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen, berufen, und diese Stiftung kann durch alle Studienabtheilungen genossen werden. Die Verleihung übt das Gubernium aus. — 2) Das vom Daniel Dmersa, gewesenen krainisch-ständischen Ingrossisten, im Testamente vom 10. Mai 1700 errichtete Stipendium im dermaligen Jah-

resertrage von 29 fl. C. M. Dieses ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für arme musikkundige Studierende aus der Stadt Möttling, und bei Abgang auch solcher für Studierende Krainer überhaupt. Der Genuß desselben ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem nächsten Anverwandten des Stifters, derzeit der Frau Josepha Pfefferer in Laibach und in deren Ermanglung dem Stadtvorstande zu Möttling. — Bewerber um diese Stiftungen haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letztverflossenen Semestern, und im Falle, daß das letztere aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, auch mit dem Stammbaume documentirten Gesuche bis 15. Mai d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 10. April 1849.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 720. (1) Nr. 3544.

### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird Johann Florianz, aus der Gemeinde Franz in Untersteiermark gebürtig, 62 Jahre alt, Schneider und Tuchmacher von Profession, der in die Wanderschaft gereiset ist und von dessen Existenz man seit dem Jahre 1809 keine Kenntniß hat, auf Ansuchen seines Curators Herr Anton Dr. Lindner aufgefordert, bis Ende April 1850, entweder dieses Gericht, oder seinen vorbenannten Curator um so gewisser von seiner Existenz und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, als im Widrigen über weiteres Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten und über dessen Vermögen das Geßelliche verfügt werden würde. — Laibach am 17. April 1849.

3. 678 (3) Nr. 3408.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Schusterschitz, Vormund der mj. Thomas, Jacob, Anton, Margareth und Maria Lotzkniker, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 17. Februar 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung ddo. 16. Februar 1849 verstorbenen Maria Peterka, verwitwet gewesenen Lotzkniker, die Tagsetzung auf 21. Mai 1849, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814b. v. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 10. April 1849.

3. 691. (2) Nr. 2499.

Im Anfange des künftigen Monates Mai l. J. wird der Magistrat nach dem Stiftbrieve der seligen Frau Helena Valentin vom 1. December 1835 fünfzig Gulden C. M. zu Gunsten ältern- und verwandtschaftsloser Kinder, die in der Vorstadtspfarr Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren worden sind, oder dormal in selber wohnen, vertheilen. — Jene, denen derlei Kinder anvertraut sind, und das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden aufgefordert, sich bis zum 30. d. bei dem Magistrat in der betreffenden Abtheilung zu melden. — Magistrat Laibach am 13. April 1849.

3. 682. (3) Nr. 3088/551.

### Concurs-Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Commissärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. und den systemisirten Nebengehülfen zu besetzen. — Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Vorrückungsfalle um eine Commissärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl., haben die gehörig belegten Gesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, die erlangten Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse, die zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen und eine tadelfreie Moralität auszuweisen ist, im Dienstwege längstens bis 17. Mai 1849 hieher zu leiten, darin aber auch anzugeben, ob sie mit einem Beamten oder Angestellten dieses Amtsgebietes, und im bejahenden Falle in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 6. April 1849.

3. 714. (1) Nr. 614.

### Concurs-Verlautbarung.

Bei dem, dem k. k. Bergamte zu Idria unterstehenden Weinwirthschafts-Amte ist in dem ärarialen Adlergasthause der Dienst eines Schankwirthes vom 1. Juli l. J. angefangen unter nachstehenden Bedingungen zu besetzen. — Der künftige Schankwirth wird nicht als ein stabiler provisionsfähiger minderer Diener angestellt, sondern bloß pro tempore, jedoch gegen aufkündbaren Dienstvertrag aufgenommen, dessen Hauptbedingnisse folgende seyn werden: — Itens Der Schankwirth erhält künftighin einen halben Kreuzer C. M. für jede wirklich ausgeschenkte Maß Wein, und es wird demselben von dem zum Ausschankte gegebenen Weine ein 2% ger Schankcallo verrechnet und bei der Abrechnung vergütet. Der Erlös dieser Schankgebühr kann im Durchschnitt mit jährlichen 700 fl. angeschlagen werden, jedoch wird für die Erreichung dieses Betrages durchaus nicht garantirt. — Itens Das Wirthshaus zum schwarzen Adler, bestehend aus einem Erdgeschoße und 2 Stockwerken, wird dem Schankwirth nebst dem dazu gehörigen Vorkeller, den Stallungen und Remisen, mit Ausnahme der Haupt- und Vorraths-keller und des im 2. Stocke befindlichen großen und des daran stoßenden kleinern Zimmers, welche beide Zimmer für den Casino-Verein reservirt bleiben, in der Art zur Benützung überlassen, daß er in selber, wie in jedem Gasthause der Fall ist, Fremde aufnehmen, und gegen billige Bezahlung für eigene Rechnung bewirthten kann. — Ferners wird demselben der hinter dem Wirthshause gelegene, nicht unbedeutende Grund von circa 4000 □ Klafter ganz frei zur Benützung überlassen. — Itens Wird ihm die Küche frei gelassen, so daß er für seine Rechnung die Gäste daraus versorgen kann und muß. — Itens Das geringe Inventar, welches sich als Aerarial-Eigenthum vorräthig befindet, wird ihm zur Benützung gegen dem überlassen, daß er die nöthigen Reparationen aus Eigenem zu bestreiten hat. — Itens Die ganze übrige Einrichtung des Gasthauses, welche außer den eben bemerkten Inventarialstücken noch erforderlich seyn wird, vorzüglich an Bettzeugen, Bett- und Tisch-Wäsche, dann Servicen, Gläsern, Bestecken zc. und was überhaupt zur Abdapierung eines wohl einzurichtenden Gasthauses gehört, hat der aufzunehmende Gastwirth selbst zu bestreiten und zu unterhalten, ohne von Seite des Aerars einen Beitrag oder eine sonst wie

immer geartete Entschädigung zu gewärtigen. — Stens Alle geringern Reparationen im Innern des Gebäudes, und namentlich an Thüren, Schließern, an Fenstern und ihren Beschlägen, hat der Gastwirth selbst und aus Eigenen zu bestreiten, und das Aerar ist lediglich verbunden, das Hauptgebäude mit den Dachungen zu unterhalten. — Stens Die Reinhaltung des Gebäudes überhaupt, und in specie die Ausweisung der Schank- und Gastzimmer zc. zc. liegt in den Pflichten des Wirthes selbst. — Stens Derselbe hat sich in Bezug auf Ausschank und Verrechnung des Weines strenge an die bergämtlichen Verfügungen zu binden, und wird gehalten, nach jeder wochentlichen Abrechnung sogleich den Erlös für den verrechneten Ausschank an die Weinwirthschafts-Casse abzuführen. Der Wirth darf daher keine eigenen Weinankäufe machen, sondern ist gebunden, lediglich den vom Wirthschaftsamt angekauften Wein auszuschenken. — Stens Hat der künftige Schankwirth vor seinem Dienstes-Antritt eine Caution von 100 fl. in Barem oder hypothekarisch zu leisten, und erhält selbe bei ordnungsmäßigem Dienstes-Rücktritte wieder zurück. Bei den contrahirenden Theilen wird eine halbjährige Aufkündungs-Zeit des Vertrages vorbehalten. — Bewerber um diese Dienstes-Stelle haben ihre instruirten schriftlichen Bittgesuche binnen 4 Wochen a dato bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzubringen. — Idria am 15. April 1849.

3. 692. (3) Nr. 2600  
K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zur hierortigen, zum ersten Male im Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 6. April 1849 enthaltenen Kundmachung vom 3. d. M., wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Abhaltung des nächsten, am 30. April d. J. beginnenden hiesigen Jahrmarktes die Glacis-Vorplätze an den Eingängen zu den Vorstädten Spittelberg und St. Ulrich bestimmt sind. — Vom Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien am 3. April 1849.

3. 701. (2) Nr. 2166.  
F e i l b i e t u n g s - E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Hrn Dr. Johann Schatschitsch, wider Frau Maria Dettela, in die executive Feilbietung der gegnerischen, den D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 42 dienstbaren, in Innergoritz liegenden, auf 806 fl. 10 kr. geschätzten Wiese Sorinja, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile vom 14. Mai 1847 schuldigen 230 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und zur Vornahme derselben den 8. März, 12. April und 10. Mai l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift genommen werden könne.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, und wird zugleich beigefügt, daß in Folge Befehles vom 9. September 1848 bei der 3. Licitation diese Wiese um den nachträglich erhobenen wahren Werth pr. 967 fl. 20 kr. M. M. mit obigem Anhange ausgerufen werde.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 13. April 1849.

3. 684. (2) Nr. 364.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe über Ansuchen der Ursula Widerwohl von Niederdorf die executive Feilbietung der, dem Hrn. Anton Blattnik von Reifnitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 722 vorkommenden, auf 240 fl. 45 kr. geschätzten Grundstücke bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, nämlich: auf den 12. Mai, 16. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Grundstücke erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe werden hintangegeben werden.

Reifnitz am 16. März 1849.

3. 693. (2) Nr. 1471.

E d i c t.

Sämmtliche Gläubiger des am 12. April l. J. abintestato verstorbenen Handelsmannes und Realitätenbesizers Hrn. Franz Schkren werden aufgefordert, am 26. Mai l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 18. April 1849.

3. 698. (2) Nr. 98.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es sey dem Blas Bresnik, Weinwirth und Halbhübler in Glogoviz, wegen seiner erwiesenen Verwahrung, die Verwaltung seines Vermögens abgenommen, derselbe als Verchwender erklärt, und ihm Franz Paulitsch von Glogoviz als Curator aufgestellt worden.

K. K. Bez. Gericht Egg und Kreutberg den 10. Jänner 1849.

3. 699. (2) Nr. 984.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 16. März 1849 zu Lustthal verstorbenen Halbhüblers und Wirthes Franz Wisjak, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bei der auf den 24. April d. J. Vormittag 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidationstagung vorgewiß anzumelden, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben hatten.

K. K. Bez. Gericht Egg und Kreutberg am 22. März 1849.

3. 671. (3) Nr. 1206.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Stajz Haus Nr. 62 am 27. December 1848 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johann Zors aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der, auf den 26. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichtes angeordneten Liquidationstagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 6. März 1849.

3. 670. (3) Nr. 396.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Joseph König von Langenthon, mit dieß bezirksgerichtlichem Bescheide vom 21. März 1849, 3. 396, die executive Feilbietung der, den Eheleuten Michael und Vertraud Woldann, als Besiznachfolger des Joseph Woldann, gehörigen, in Langenthon gelegenen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee Thomo VIII. Pag. 1170, sub Rect. Nr. 872 vorkommenden 1/2 Urb. Pube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Cont. Nr. 8, im gerichtlich erhobene Schätzungswertthe pr. 540 fl., wegen schuldiger 346 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagfahrt auf den 2. Mai, die zweite auf den 2. Juni und die dritte auf den 2. Juli 1849, jederzeit um die 10 Frühunde in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Tagfahrt unter ihrem Schätzungswertthe hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichtes eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 21. März 1849.

3. 681. (3) Nr. 1212

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird dem, unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Johann Petruna und seinen allfälligen Erben erinnert, daß Michael Duller von Oberfeld, durch Herrn Dr. Suppanitschitsch, wider sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der dem Grundbuche der Herrschaft Lindob sub Rect. Nr. 48 unterstehenden Halbhube in Oberfeld angebracht habe, worüber die Verhandlungstagung auf den 31. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, zur Vertretung der Rechte der Beklagten aber Herr Dr. Rosina Advocat in Neustadt als Curator bestellt worden ist.

Die Beklagten haben daher zur Tagung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem ausgestellten Curator ihre Rechtsbeistellung mitzutheilen, oder selbst einen Rechtsfreund zu bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens dieser Rechtsgegenstand lediglich mit dem ernannten Curator in Gemäßheit der bestehenden Befehle verhandelt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 28. März 1849.

3. 707. (1) Nr. 575.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Anton Zvanut von Lozice, in die executive Feilbietung der, dem Jacob und Joseph Mistlei von St. Veith gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 22. Jänner 1849, 3. 402, auf 903 fl. 10 kr. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Schivihobben sub Grundbuchs-Folio 28 vorkommenden Acker sammt Wiesfeld Šmucovka, wegen dem Executionsführer schuldigen 492 fl. 15 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagungen auf den 22. März, dann den 21. April und den 24. Mai l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Prov. l. f. Bezirksgericht Wippach den 30. Jänner 1849.

Nr. 1453.

Anmerkung. Nachdem die II. auf den 21. April l. J. bestimmte Feilbietung über Einverständnis beider Parteien als abgehalten anzusehen ist, so wird am 24. Mai l. J. die III. vorgenommen.

Bezirksgericht Wippach am 22. März 1849.

3. 697. (1) Nr. 133.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, dem Hrn. Joseph Dhu gehörigen, zu Winkel sub Cont. Nr. 29 gelegenen, im Grundbuche der k. k. Religionsfondsherrschaft Michelfelden sub Urb. Nr. 174 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll ddo. 2. December 1848, 3. 5149, gerichtlich auf 2540 fl. 10 kr. C. M. bewerteten Ganzhube sammt An- und Zugehör, peto. aus dem wirthsch. am l. Vergleiche ddo. 8. April, ausgef. 15. Mai 1848, 3. 67, dem Hrn. Andreas Suppanitsch von Krainburg, als Cessionar des Mathias Wajpai, schuldiger 500 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 11. April, 11. Mai und 15. Juni 1849, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Winkel mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, und jeder Licitationslustige ein 10% Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Zu der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen, und es wird daher am 11. Mai l. J. zur zweiten Feilbietung, und zwar über getroffenes Einverständnis der Tabulargläubiger, parzellenweise geschritten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg, 20. April 1849.

3. 702. (1) Nr. 714.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird allgemein kund gemacht: Es sey in der Executions-sache des Hrn. Jacob Kernitz von Krobach, wider Hrn. Johann Mubizh zu Reifnitz, die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Marke Reifnitz sub Cont. Nr. 46 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 4 vorkommenden Realität sammt Zugehör, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und seyen zur Vornahme derselben 3 Tagungen, und zwar auf den 19. Mai, 26. Juni und 24. Juli d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Reifnitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietungstagung unter dem Schätzungswertthe pr. 426 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 10. März 1849.

3. 710. (2)

An der Gemeinde-Hauptschule zu Lack ist die Gehilfenstelle, mit dem zufolge h. Subernial-Berordnung vom 14. Juni 1844, 3. 12522, systemisirten Gehalte von jährl. 150 fl. aus dem Localschulafonde, in Erledigung gekommen. — Diejenigen Individuen, welche darum anhalten wollen und die Qualification hiezu besitzen, haben ihre gehörig documentirten, an das hohe k. k. Subernium in Laibach stylisirten Gesuche binnen 6 Wochen bei diesem Consistorium einzureichen.

Fürstbischöfl. Consistorium. Laibach den 23.

April 1849.